

Rede zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021

Sitzung des Gemeinderats am 19.11.2020

1. Einleitung: Stabilität und Sicherheit in unsicheren Zeiten gewährleisten

- Der Haushaltsplan 2021 steht unter dem Leitwort "**Stabilität und Sicherheit in unsicheren Zeiten gewährleisten**". Diese Überschrift steht bewusst über dem umfangreichen Planwerk mit seinen 524 Seiten. Es gibt in diesen sehr dynamischen und von vielen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten geprägten Zeiten Orientierung, bildet Schwerpunkte und setzt Wegmarken.
- Dass unsere Zeiten unsicher und dynamisch sind, erfahren wir täglich:
 - Das **Corona-Virus** verändert unser soziales Zusammenleben. Um die Pandemie einzudämmen, müssen Ge- und Verbote ständig angepasst sowie Maßnahmen immer wieder überprüft werden. Die Auswirkungen auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sind sehr unübersichtlich. Wir wissen nicht, wie hoch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Schaden ausfallen und wie lange es bis zu einer vollständigen wirtschaftlichen Erholung dauern wird. Wir müssen uns darauf einstellen, dass diese Lage dem Grunde nach in unterschiedlicher Ausprägung bleiben wird, bis ein wirksamer Impfstoff flächendeckend verfügbar ist.
 - Schon vor Corona war der **Klimawandel** in vollem Gange und er wird es auch nach der Corona-Pandemie sein. Die Begrenzung der Erderwärmung ist eine weltweite Herausforderung, der global wie lokal begegnet werden muss. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sind zu einem Umdenken und Umlenken aufgefordert, um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen. Das wird nur gehen, wenn wir unser Konsum- und Mobilitätsverhalten verändern und sich unsere Wirtschaft anpasst. Damit geht einher, dass sich wichtige Zweige der deutschen und europäischen Wirtschaft in einem Strukturwandel befinden: Etwa der Umstieg der Automobilindustrie auf alternative Antriebstechniken oder der Umbau in der Energiewirtschaft zu regenerativer und dezentraler Energieerzeugung. Auch das schafft Unsicherheit und Instabilität.
 - Die **digitale Transformation** verändert unser Leben. Der Austausch von Information und Daten ist weltweit in einem rasanten Tempo möglich. Private wie öffentliche Kommunikation ist heute anders als vor 20 Jahren. Die Beteiligung der Menschen braucht heute andere Herangehensweisen. Angestammte analoge Geschäftsmodelle haben es zunehmend schwerer, neue digitale Formate kommen auf den Markt und generieren Wertschöpfung. Insbesondere Einzelhandel und die Dienstleistungsbranche

spüren diesen Anpassungsdruck, auch die öffentliche Verwaltung muss sich verändern.

- All diese Entwicklungen, die mit Unsicherheit und Veränderung zu tun haben, sind auch in Ulm spürbar. Deswegen sollten wir die anstehenden Haushaltsberatungen zum Anlass für die Frage nehmen, **was wir als Stadt, als Gemeinderat und Stadtverwaltung, dazu beitragen, um in unsicheren Zeiten Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten.** Dazu will ich drei grundsätzliche Bemerkungen vorausschicken.
 - **Erstens:** Stadtverwaltung und Gemeinderat arbeiten auf der Grundlage demokratisch legitimierter **Pläne und Konzepte** und setzen diese flexibel und lageangepasst um.
 - ✓ Nehmen Sie als einfaches Beispiel unseren **Katastrophenschutzplan**: Er bildet die Grundlage für die Arbeit des Krisenstabs, gibt Strukturen vor und vermittelt so in einem krisenhaften Geschehen Halt und Orientierung, um schnelle und passgenaue Entscheidungen zu treffen.
 - ✓ Oder das vom Gemeinderat beschlossene **Klimaschutzkonzept**: Es bricht die internationalen und nationalen Klimaziele auf die Stadt Ulm herunter, formuliert die spezifischen Ulmer Herausforderungen im Klimaschutz und orchestriert die daraus resultierenden Maßnahmenbündel zu einem zielgerichteten und wirkungsvollen Vorgehen.
 - ✓ Oder die **Roadmap für die digitale Stadtverwaltung Ulm**: Sie beschreibt einen Fahrplan für die digitale Transformation der Ulmer Stadtverwaltung. Die Roadmap hilft auf diesem Weg Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu erkennen, Priorisierungserfordernisse zu entscheiden und Handlungsspielräume zu nutzen.
 - ✓ Und so ist auch der alljährlich von der Verwaltung aufgestellte und vom Gemeinderat beratene und beschlossene **Haushaltsplan** das zentrale Fundament, mit dem ein angemessener Ausgleich zwischen Erträgen und Aufwendungen hergestellt wird und die erforderlichen Schwerpunkte gesetzt werden.

All das zeigt: Stadtverwaltung und Gemeinderat veranstalten kein Aktionismus, sondern arbeiten planvoll, wägen rational ab und entscheiden im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger darüber, dass auch in Zukunft nachhaltige und zukunftsfester Strukturen bestehen.

- **Zweitens:** Die Stadt Ulm vertraut auf ihre eigenen Kräfte und konzentriert sich auf ihre Stärken.

- ✓ Während des Lock-Downs haben Stadtverwaltung und städtische Gesellschaften gezeigt, was wir unter **Resilienz** verstehen: Die Bürgerschaft kann sich auf die Stadt verlassen. Das ist vor allem **engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** zu verdanken, die in der Krise dafür sorgen, dass kritische Infrastrukturen weiterhin funktionstüchtig bleiben und die Aufgaben der Daseinsvorsorge und städtische Dienstleistungen zuverlässig erbracht werden.
- ✓ Viele stille "**Helden des Alltags**" in unserer Stadt, vor allem im Gesundheitswesen, in der Pflege, im Einzelhandel und in den systemrelevanten Bereichen der Wirtschaft haben für einen effektiven Gesundheits- und Infektionsschutz gesorgt. Staatliche Notprogramme von Bund und Land gepaart mit Unterstützungsleistungen und pragmatischen Lösungen der Stadt haben geholfen, die Corona-Krise bislang gut zu meistern.
- ✓ Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass Ulm eine solidarische Stadtgesellschaft auszeichnet und ihre Stärke in der **Bürgerschaft** liegt. Die **Bürgerinnen und Bürger** sind es, die in bester bürgerschaftlicher Tradition ein Netz der Mithilfe und der Solidarität spannen und Eigenverantwortung für sich und für ihre Mitbürger*innen übernehmen.
- ✓ Und schließlich lernen wir aus der Corona-Krise: Alle staatliche Fürsorge hat ihre Grenzen. All das geht nicht ohne eine **funktionierende Wirtschaft** und ohne das Festhalten an grundlegenden Prinzipien der **sozialen Marktwirtschaft**. Ulm ist auch deswegen vergleichsweise unbeschadet durch die Krise gekommen, weil wir das Glück einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur haben, das Portfolio unserer Gewerbesteuerzahler ausgewogen ist und wir uns auf leistungsfähige Unternehmen verlassen können.

Vergessen wir also die Marktprinzipien nicht, sorgen wir weiterhin für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und fördern wir auch in Zukunft Eigenverantwortung und bürgerschaftliche Solidarität.

- **Drittens:** Wir sind als Stadt Ulm nicht allein. Wir schätzen und pflegen die **regionale Zusammenarbeit und den interkommunalen Zusammenhalt** auf vielen Ebenen.
- ✓ Die Zusammenarbeit mit dem Alb-Donau-Kreis ist ausgezeichnet. Gerade im Krisenmanagement und bei der Kontaktpersonennachverfolgung zeigt sich, dass wir im Interesse des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung an einem Strang ziehen. Auch in vielen anderen Handlungsfeldern, wie z.B. im öffentlichen Nahverkehr, ist diese Augenhöhe ein Erfolgsfaktor.

- ✓ Dies gilt auch für die Zusammenarbeit in der Innovationsregion Ulm mit der Stadt Neu-Ulm und mit dem Landkreis Neu-Ulm. Sie ist von großer Offenheit und dem Willen geprägt, dass wir in der Summe gemeinsam mehr erreichen, als jeder alleine.
- ✓ Und schließlich tragen wir in Land und Bund durch unser Mitwirken im Städtetag Baden-Württemberg und im Deutschen Städtetag sowie in vielen anderen überregionalen Verbänden und Zusammenschlüssen dazu bei, dass die Herausforderungen der Zeit gemeinsam bewältigt werden und wir voneinander lernen.

Deswegen sollten wir auch in Zukunft über die Stadtgrenzen hinaus zu einer partnerschaftlichen und ausgewogenen Zusammenarbeit auf Augenhöhe bereit sein.

2. Lage der öffentlichen Haushalte und wirtschaftliche Erwartungen

2.1. Wirtschafts- und Finanzlage in Bund, Land BW und in der Stadt Ulm

Stabilität und Sicherheit in unsicheren Zeiten im Rahmen der städtischen Finanzen zu gewährleisten ist eine besondere Herausforderung, wenn man auf die öffentliche Finanzlage und auf die Verfassung der Wirtschaft schaut.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind spürbar. Deutschlandweit geht die Bundesregierung im Jahr **2020** von einem **Rückgang des BIP von 5,5 %** aus. Für das Jahr **2021** wird mit einem **Wachstum von 4,4 %** prognostiziert. Ob es aber eine schnelle Erholung oder doch ein langsames Wachstum geben wird, kann niemand mit Gewissheit sagen. Bis wir wieder auf Vorkrisenniveau sind, kann es jedenfalls dauern.

Die wirklichen wirtschaftlichen Ausmaße der pandemiebedingten Einschränkungen wird man ohnehin erst im nächsten Jahr belastbar beurteilen können. Wenn ein wirksamer Impfstoff flächendeckend verfügbar ist. Wenn die Insolvenzantragspflicht für überschuldete Unternehmen wieder gilt. Wenn die Auswirkungen am Arbeitsmarkt und die Wirksamkeit der Kurzarbeit tatsächlich sichtbar sind. Wenn, wenn, wenn ...

Fakt ist jedenfalls: **Die Stadt Ulm ist bislang gut durch die Krise gekommen.** Der Rückgang an Steuereinnahmen und die pandemiebedingten Lasten wurden durch **die staatlichen Rettungsprogramme** ausgeglichen. Dazu beigetragen haben die Soforthilfeszahlungen des Landes wie auch das Solidaritätspaket des Bundes mit der

Gewebesteuerkompensation und mit der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II. Das sind schon außergewöhnliche staatliche Unterstützungsleistungen, für die wir uns herzlich bedanken. Die Solidarität wissen wir zu schätzen.

Wir werden das **Jahr 2020** infolgedessen aller Voraussicht nach planmäßig mit einem **ordentlichen Ergebnis von rund 8 Mio. €** abschließen.

Für das Jahr 2021 sind diese Unterstützungsleistungen jedoch nicht mehr vorgesehen. Auf der Grundlage der Steuerschätzung müssen wir uns daher auf im Steueraufkommen schwächere Jahre einstellen. Auch die Prognosen für den Arbeitsmarkt und für das Konjunkturklima lassen eher auf schwierige und angespannte Jahre schließen. **Wir werden also den Gürtel enger schnallen müssen.**

2.2. Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken

Nach wie vor dürfen wir davon ausgehen, dass **unsere Stadt und unsere Region wachsen**. Zuzug und steigende Geburtenraten führen zu weiterem Einwohnerwachstum. Dies wird in der Kinderbetreuung und im Bildungsbereich, aber auch im Flächen- und Wohnungsangebot weiter ansteigende Bedarfe zur Folge haben. Diesen Trend wird die die Schnellbahnanbindung an Stuttgart 21 weiter verstärken. Darin liegt eine **hohe Chance für die Weiterentwicklung unserer Stadt**.

Neben Chancen liegen aber natürlich auch Risiken in der Luft, denen wir mit der Umsetzung zukunftsfähiger Strategien begegnen müssen. Zum Beispiel der notwendige Strukturwandel in der Automobilindustrie. Er erfordert eine schnelle Anpassung. Gut, dass wir in der **Batterieforschung und in der Wasserstofftechnologie**, in der **vernetzten Mobilität** und beim **autonomen Fahren** führende und zukunftsfähige Akteure in unserer Stadt haben. Die Voraussetzungen, eine hohe Wertschöpfung in diesen Wirtschaftszweig in unserer Region zu erhalten, sind jedenfalls vorhanden. **Nutzen wir sie!**

Die **Digitale Transformation** ist **Chance und Risiko** zugleich. Sie birgt neben den Auswirkungen der coronabedingten Einschränkungen vor allem für den stationären Einzelhandel und damit für die Innenstadt das Risiko, unattraktiv zu werden. Dies wurde im Innenstadtdialog erkannt. Jetzt braucht es neben den guten Ideen und Konzepten Mut zur Umsetzung und spürbare Fortschritte. Gerade die Digitalisierung bietet die Chance, dazu. Der LoRa-Park am Weinhof ist ein gutes Beispiel dazu.

3. Eckwerte des Haushalts 2021

3.1. Was ist das Besondere am Haushalt 2021?

Damit komme ich zu den Eckwerten des Haushalts 2021. Es ist in mehrfacher Hinsicht ein besonderer, um nicht zuzusagen **schwieriger Haushalt**:

- Nach 10 Jahren, in denen das Steueraufkommen in der Tendenz deutlich angestiegen ist, erleben wir nun einen **deutlichen Rückgang der Allgemeinen Finanzmittel** um -5 %. Meine Vorhersage aus der letztjährigen Haushaltsrede, dass die fetten Jahre vorbei seien, tritt nun also ein.
- Trotz einer Kürzung der sonstigen Budgetfortschreibung **steigen die Budgets um + 3 %**. Wir rechnen also mit einem Defizit von -14 Mio. €. **Der Haushaltsausgleich gelingt uns nicht mehr! Wir geben mehr aus als wir einnehmen.**
- Aufgrund der zurückgehenden Ertragskraft und des starken Anstiegs der Aufwendungen erwirtschaften wir die Abschreibungen nicht. Der Haushalt erzielt **nur noch einen Zahlungsmittelüberschuss von rund 2,8 Mio. €**. Das reicht nicht einmal für die Kredittilgung. Investitionen müssen daher im Wesentlichen aus Sparbuchentnahmen und Kreditaufnahmen finanziert werden.
- Bei einem nach wie vor **rekordverdächtig hohen Investitionsvolumen von 123 Mio. €** und Sparbuchentnahmen von 30 Mio. € führt dies zu einer **Aufnahme neuer Schulden in Rekordhöhe von 25 Mio. €**. Der planmäßige Schuldenstand zum Jahresende steigt auf 147 Mio. € an.

Also keine rosigen Aussichten! Es werden schwierige Haushaltsberatungen werden.

3.2. Überblick über den Ergebnishaushalt 2021

Werfen wir nun einen näheren Blick in den Ergebnishaushalt.

- Das **ordentliche Ergebnis ist negativ**. Mit -11,4 Mio. € ist es schlechter als noch mit den Haushalts-Eckdaten im Juli 2020 angenommen. Es wird mit der zu den Haushaltsberatungen vorliegenden Änderungsliste nochmals im Saldo um rund 3 Mio. € schlechter werden, also **rund -14 Mio. €** betragen. Grund für diese Verschlechterungen sind im Wesentlichen die negativeren Prognosen aus der Steuerschätzung und deren Konkretisierung im Haushaltserlass des Landes. Mit weiteren Verschlechterungen aus der November-Steuerschätzung, insbesondere aufgrund von Steuerrechtsänderungen, ist zu rechnen.

- Da der gesetzlich vorgeschriebene Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen nicht erreicht wird, ist es zur **Rechtmäßigkeit des Haushalts** und zur Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen Kreditermächtigungen erforderlich, das Defizit von 14 Mio. € aus der **Überschussrücklage** zu decken. Diese ist dank der guten Vorjahre mit 290 Mio. € ausreichend gefüllt. Aber dennoch: Es findet ein **Kapitalverzehr** statt. Daran sind strenge Voraussetzungen geknüpft, nämlich, dass **alle Sparmöglichkeiten ausgenutzt** und **alle Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft** werden. Deswegen war und ist die mit den Eckdaten beschlossene Kürzungsvorgabe bei der sonstigen Budgetfortschreibung über 1,5 Mio. € unausweichlich.
- Die negative Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses hat zwei **Ursachen**: Zum einen gehen die **Allgemeinen Finanzmittel** um 5% auf 266 Mio. € zurück, das sind 14 Mio. € weniger als im Plan 2020. Zum anderen erhöhen sich die **Zuschussbedarfe aller Fachbereich-Budgets** um 9 Mio. € auf 280 Mio. €, das sind 3 % mehr als im Plan 2020.
- Diese 280 Mio. € verteilen sich auf unsere sechs Fachbereichsbudgets. Rund 60 % davon entfallen auf Bildung und Soziales, etwa 20 % werden für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt verwendet und rund 15 % fließen in die Kultur. Die restlichen 5 % verteilen sich auf die Bürgerdienste, den OB-Bereich und die Zentrale Steuerung und Dienste.
- In der Summe ist das Wachstum der Budgets ungebrochen und das, obwohl die **Kürzungsvorgabe bei der sonstigen Budgetfortschreibung von 1,5 Mio. €** vollständig erbracht wird. Bezogen auf das gesamte Volumen der Budgetzuschüsse bedeutet dies eine **Kürzung um 0,5 %**. Die Zusammensetzung der Kürzungen sind im Haushaltsplan in den Vorberichten der Fachbereichsbudgets im Einzelnen aufgelistet. Sie sind insgesamt sehr maßvoll und aus finanzpolitischer wie aus haushaltsrechtlicher Sicht zwingend.
- Ein Blick auf die **Erträge**: Bei Erträgen von insgesamt 538 Mio. € stellen die **Steuereinnahmen mit 239 Mio. €** sowie die **Zuweisungen und Zuwendungen mit 182 Mio. €** die beiden größten Ertragsarten dar. Das bedeutet: Der Haushalt der Stadt ist **zu fast 80 % steuerfinanziert**, entweder direkt durch den Ulmer Steuerzahler oder über den Finanzausgleich aus den Steuertöpfen des Landes. **Gerade mal 20 % des Haushaltsvolumens kommen aus speziellen Erträgen wie Gebühren oder Leistungsentgelten**. Unter der gebotenen Maxime, alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen, ist das erneut ein eindeutiger

Hinweis dafür, **den Steuerzahler nicht weiter zu belasten und die Nutzer öffentlicher Einrichtungen nicht weiter zu entlasten.**

- Bei den **Allgemeinen Finanzmitteln** mit insgesamt 266 Mio. € sind folgende Entwicklungen erwähnenswert:
 - Bei der **Gewerbesteuer und Grundsteuer** gehen wir mit 105 Mio. € und mit knapp 27 Mio. € von stabilen Planansätzen aus. Der tatsächliche Rückgang im Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen haben wir bereits im Vollzug des Haushalts 2020 erlebt, mit einem weiteren Rückgang unter den Planansatz rechnen wir nicht.
 - Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kommt es zu erheblichen Rückgängen im Umfang von rund 5 %. Hier macht sich vor allem das rückläufig prognostizierte Steueraufkommen auf Bundes- und Landesebene infolge der Corona-Pandemie bemerkbar, weitere Verschlechterungen aus der November-Steuerschätzung sind dabei noch unberücksichtigt. Hinzu kommt, dass die Schlüsselzahl für die Verteilung des Einkommensteueranteils sinkt. Dies liegt unter anderem daran, dass die Einkommensteuerleistungen unserer Einwohner nicht so stark gewachsen sind wie im Durchschnitt des Landes.
 - Bei den **Zuweisungen und Umlagen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs** kommt es insgesamt zu einer Verschlechterung um -10 Mio. € gegenüber dem Plan 2020. Dies liegt vor allem an geringeren **Schlüsselzuweisungen** und einer höheren FAG-Umlage. Hier schlägt sich das gute Rechnungsergebnis von 2019 nieder sowie das insgesamt gesunkene Volumen des Finanzausgleichs, was in geringeren Kopfbeträgen zum Ausdruck kommt.
 - Dagegen steigt erfreulicherweise der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** um fast 11 % auf fast 22 Mio. €. Hierin zeigt sich, dass sich der Bund in den Jahren 2020 und 2021 an den Integrationskosten der Kommunen beteiligt.

Allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern danke ich an dieser Stelle sehr herzlich. Die Gelder, die sie uns anvertrauen, sind uns Verpflichtung und Auftrag, **wirtschaftlich und sparsam** damit umzugehen. Und sie sind eine Grundlage dafür, dass wir unsere öffentlichen Aufgaben verlässlich und sicher erbringen.

- Kommen wir zu den Aufwendungen: Sie betragen insgesamt 552 Mio. €. Auf die zwei größten Aufwandsarten möchte ich näher eingehen:
 - **Erstens:** Der **Personalaufwand** steigt in 2021 auf nahezu **161 Mio. €** an. Die Entwicklung der Personalaufwandslinie ist in den letzten 10 Jahren ganz rasant bergauf

gegangen, immer aus zwei Gründen: **Tarifsteigerungen** und **zusätzlicher Stellenbedarf**. So ist es auch in 2021 wieder. Für Tarifsteigerungen benötigen wir 3 Mio. € mehr, für zusätzliche Stellenbedarfe 4,5 Mio. € mehr. Damit steigt der Personalaufwand um 7,5 Mio. €, das sind 5 % mehr als noch im Jahr 2020 und über 70 % mehr als im Jahr 2011.

- Seit dem Jahr 2011 wurden **über 640 neue Stellen** geschaffen, in den letzten 10 Jahren im Schnitt also rund 64 zusätzliche Stellen pro Jahr. Die 79 zusätzlichen Personalstellen für 2021 liegen damit über dem langjährigen Schnitt und ergeben sich aus dem Saldo von 96 Stellen-Neuschaffungen und von 17 Stellen-Streichungen.
 - Ein Teil der Stellen-Neuschaffungen sind **ganz oder teilweise gegenfinanziert durch wegfallenden Sachaufwand oder durch Fördermittel**. Dies gilt für die Küchenkräfte, welche die Stadt von der AWO übernimmt, um die Schulkindverpflegung in Zukunft in Eigenregie zu übernehmen. Dies gilt ebenso für die erhöhten Freistellungsanteile für Kita-Leitungen, die durch das Gute-Kita-Gesetz gegenfinanziert sind. Und dies gilt auch für den Ansatz bisher nicht planrelevanter Stellen für Beschäftigte im Rahmen der Kommunalen Beschäftigungsförderung, wofür die Stadt Zuschüsse der Arbeitsagentur erhält.
 - Ein anderer Teil der Stellen-Neuschaffungen führt zu einem **dauerhaften Finanzierungserfordernis** im städtischen Haushalt. Dies gilt für zusätzliche Stellenbedarfe in der Schulkindverpflegung, bei den Teamleitungen der Sozialräume und für das Fallmanagement zum Vollzug des Bundesteilhabegesetzes. Dies gilt auch für zusätzliche Stellen für IT an Schulen, für die Digitalisierung der Stadtverwaltung sowie zur Vorbereitung der Landesgartenschau.
- Zweitens: Die **Transferaufwendungen** mit 202 Mio. €: In diesem großen Posten stecken neben den Finanzausgleichs- und Gewerbesteuerumlagen vor allem die Sozial- und Jugendhilfeleistungen sowie die **Zuschüsse an Verbände und Vereine**. Letztere sind wieder eindrucksvoll im Zuschussverzeichnis in Anlage 4 aufgelistet. Allen in Vereinen und Verbänden engagierten Menschen, gleich ob ehren- oder hauptamtlich, möchte ich an dieser Stelle einen herzlichen Dank für Ihr zuverlässiges Engagement aussprechen. Ihre Arbeit unterstützt die Stadt nicht nur ideell, sondern auch finanziell, nämlich in der Summe mit 42,5 Mio. €, was etwa rund 8 % des Haushaltsvolumens entspricht. Die Zuschüsse steigen im Vergleich zu 2020 um rund 3 Mio. €, was vor allem an den steigenden Betriebskostenzuschüssen für Kindergärten liegt. Eine **Indexierung** ist bislang im Planentwurf nicht vorgesehen, dazu wird

die Verwaltung mit der Änderungsliste einen differenzierten Vorschlag zu den Haushaltsberatungen vorlegen.

3.3. Überblick über den Finanzhaushalt 2021 und mittelfristige Finanzplanung bis 2024

Lassen Sie mich nun einen Überblick über den Finanzhaushalt geben.

- Der Finanzhaushalt weist ein **Investitionsvolumen** von annähernd 123 Mio. € aus und liegt damit auf demselben Rekord-Niveau wie im Vorjahr. Das ist wiederum ausgesprochen **ambitioniert**, um nicht zu sagen **unrealistisch**. Ich sage das deswegen so deutlich, weil sich die Entwicklung seit einigen Jahren wiederholt, ja sogar verschärft. Zwei Belege dazu:
 - Noch im vergangenen Monat Oktober 2020 waren von den **im Haushalt 2020 eingeplanten Mittel für Baumaßnahmen gerade einmal 25 % abgeflossen**. Bis zum Jahresende wird nur ein Bruchteil mehr abgeflossen sein, sodass erneut im Jahresabschluss 2020 hohe Ermächtigungsüberträge zu bilden sein werden und wir damit einen Schattenhaushalt in Höhe eines kompletten Bauetats eines Jahres vor uns und der Bürgerschaft herschieben.
 - Wie Sie der Anlage 10 entnehmen können, sind **rund 20 Mio. € an Haushaltsmitteln, die schon im Haushaltsplan 2020 eingeplant waren, unangetastet geblieben** und im Rahmen der Aufstellung des Planes 2021 nun in die Folgejahre verschoben worden.

Mit **Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit** hat das nicht mehr viel zu tun. **Der Haushalt ist kein Wunschkonzert!** Er ist vielmehr der verlässliche und realistische Rahmen für den Vollzug der vom Gemeinderat beschlossenen und von der Verwaltung umzusetzenden Maßnahmen. Wenn wir also nicht weiter für Enttäuschung und Frustration, sondern für Verlässlichkeit und Planbarkeit sorgen wollen, sollten wir uns alle gemeinsam anstrengen, um auf ein realistisches Investitionsniveau zu kommen.

- Woraus ergibt sich das hohe Investitionsvolumen?
 - Für **städtische Baumaßnahmen** sind fast 68 Mio. € eingeplant. Das liegt am oberen Rand dessen, was wir in der Investitionsstrategie vereinbart haben, nämlich 60 Mio. € + 10 % Schwankungsbreite. Davon entfallen 23 Mio. € auf den Hochbau,

fast 34 Mio. € auf den Tiefbau und fast 11 Mio. € auf sonstige Anlagen wie Grünanlagen und Spielplätze. Die voluminösesten Maßnahmen entfallen auf Brückenbauwerke (13 Mio. €), auf Erschließungsmaßnahmen in Baugebieten (5 Mio. €) sowie auf sonstige Straßen, Wege und Plätze (13,5 Mio. €). Ebenso auf Schulen (9 Mio. €) Soziales (4 Mio. €) und Gebäudemanagement (3 Mio. €)

- Um die **städtischen Gesellschaften für deren Investitionstätigkeit** ausreichend mit Darlehen zu versorgen, sind 14 Mio. € vorgesehen. Hinzu kommt eine weitere Rate von 4 Mio. € für die Nachfinanzierung zum Bau der Straßenbahn Linie 2.
- Für **Investitionsfördermaßnahmen** sind fast 11 Mio. € eingeplant. Neben der Sportförderung (2,4 Mio. €) und Investitionszuschüssen für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen (2,1 Mio. €) sind hier vor allem Förderungen in bestehenden und neuen Sanierungsgebiete vorgesehen.
- Schließlich sind im **Grundstückstopf** wieder 16 Mio. € für den laufenden Grunderwerb vorgesehen. Ein Markenzeichen des Ulmer Haushalts und der Ulmer Bodenpolitik. Diese bleibt auch in Zukunft Grundlage unserer Liegenschaftspraxis. Daran ändert nichts, dass auf der Einnahmeseite die Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf um 3 Mio. € auf 22 Mio. € erhöht werden. Der Deckungsbeitrag aus dem Grundstückstopf wird damit dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre angepasst. Er trägt damit zur Finanzierung angestiegener Investitionslasten bei.
- Das hohe Investitionsvolumen im Kernhaushalt wird beflügelt von den Investitionsplänen unserer Tochtergesellschaften. **Der gesamte Stadtkonzern Ulm investiert in 2021 sage und schreibe 309 Mio. €. Das ist ein Mega-Wumms!** Mit diesen hohen Summen stellen wir auf den wesentlichen Feldern der Stadtpolitik wichtige Weichen und stoßen wichtige Entwicklungen an.
 - Im **Wohnungsbau**: Die UWS investiert im Jahr 2021 im Rahmen ihrer Wohnungsbauoffensive 62 Mio. €. Damit werden **430 neue Wohneinheiten** geschaffen, wovon 52 Einheiten im Jahr 2021 fertig gestellt werden. **35 % davon entfallen auf geförderten Wohnraum.** Zudem investieren Stadt, EBU und SWU **7,3 Mio. €** in die Erschließung neuer Baugebiete und schaffen somit Platz für **630 Wohneinheiten.**
 - Bei der **digitalen Infrastruktur**: Mit insgesamt **16 Mio. €** treibt die SWU in 2021 den **Glasfaserausbau** in der Innenstadt und zu den Schulgebäuden stetig voran

und sichert die **digitale Souveränität im Science Park** durch den Bau eines neuen Rechenzentrums.

- Im Bereich der **Mobilität**: Das Großprojekt **Parkhaus am Bahnhof** wird im nächsten Jahr in Betrieb gehen, der **Bahnhofplatz** wird Konturen annehmen, die SWU wird zusätzliche **11 Busse** und **6 neue Straßenbahnwagen** beschaffen, die Stadt wird rund 2 km **Radwege** bauen oder sanieren und weitere rund 2 km als Schutz- oder Radfahrstreifen markieren.
- Für den **Klimaschutz** stellt der Haushalt an ganz vielen Stellen Geld bereit: Zum Beispiel 650.000 € für den **Bau eines E-Ladeparks** hinter der Pionierkaserne mit 22 Ladesäulen sowie in und an weiteren städtischen Gebäuden; 1 Mio. € für **energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden** im Rahmen des Bauunterhalts oder 250 T€ für das **Förderprogramm regenerative Energien**. Diese und viele weitere Beträge leisten einen wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz.
Auch die SWU investiert massiv in das Thema Klimaschutz: Knapp 19 Mio. € sind im Wirtschaftsplan 2021 unter anderem für den Ausbau von Wasserkraft (z.B. für den Neubau des Restwasserkraftwerks Öpfingen mit 1,5 Mio. €), für Elektromobilität, Fernwärme-Anlagen, das Wärme-Contracting und natürlich auch noch als Rest-Investition für unsere Linie 2 enthalten.

Und das sind nur vier ausgewählte Handlungsfelder. Unser Beteiligungsbericht gibt einen beeindruckenden Überblick, wo wir als Konzern Stadt Ulm überall unterwegs sind und wie unsere Gesellschaften dastehen. **Nämlich gut!**

- Damit komme ich zur Finanzierungsseite des Investitionshaushalts:
 - Zunächst finanziert die Stadt ihre Investitionen aus direkten **Investitionseinzahlungen** in Höhe von 42 Mio. €. Darunter fallen neben Erschließungsbeiträgen mit 5 Mio. € und Darlehensrückflüssen mit 6 Mio. € vor allem die Investitionszuwendungen in Höhe von 9 Mio. €. Gemessen an den für eine Förderung grundsätzlich in Betracht kommenden städtischen Baumaßnahmen und dem Erwerb beweglichen Sachvermögens mit einem Volumen von über 70 Mio. €, ist das eine vergleichsweise geringe **Förderquote von gerade mal gut 10 %**. Eine Maximierung dieser Quote sollten wir im Auge behalten.
 - Den verbleibenden Finanzierungsbedarf von **81 Mio. €** deckt die Stadt zu **44 % aus eigenen Mitteln**, nämlich aus dem Zahlungsmittelüberschuss und aus der Entnahme von Sparbüchern. Zu **56 % ist eine Fremdfinanzierung** erforderlich, nämlich

aus der Übertragung von Kreditermächtigungen der Vorjahre und aus der Einplanung einer neuen Kreditaufnahme.

- Aus den **Sparbüchern** werden insgesamt **30 Mio. €** entnommen. Der Großteil, nämlich rund 20 Mio. €, kommt aus dem **Allgemeinen Sparbuch** und dient der Auflösung der FAG Rückstellung. Die restlichen rund 10 Mio. € kommen aus **dem Sanierungs- und Modernisierungsfonds** zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen an Schulgebäuden und aus der **Zukunftsoffensive Ulm 2030**. Die Sparbücher haben auf Ende des Jahres 2021 dann einen Stand von **100 Mio. €**. Noch mehr kann den Sparbüchern in 2021 nicht entnommen werden, weil die Ermächtigungsüberträge und Rückstellungen in der Zukunft einen hohen Liquiditätsvorrat erfordern.
- Überhaupt nicht auskömmlich ist der **Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt**, der mit 2,8 Mio. € noch nicht einmal zur ordentlichen Kredittilgung ausreicht, die bei 8,5 Mio. € liegt. In diesem Missverhältnis zeigt sich die schwache Ertragskraft des Ergebnishaushalts, der die Abschreibungen nicht erwirtschaftet. **Die Nettoinvestitionsrate ist also negativ.**
- Die Folge davon ist, dass eine sehr hohe **Nettokreditaufnahme von 25 Mio. €** erforderlich ist. Es ist die **höchste Aufnahme neuer Schulden seit 1994**. Die hohe Neuverschuldung und die zur Übertragung anstehenden Kreditermächtigungen aus den Vorjahren führen dazu, dass der geplante Schuldenstand auf 147 Mio. € ganz erheblich ansteigt. Das ist eine **Steigerung um 45 Mio. € in einem Haushaltsjahr**, also eine Steigerung um fast die Hälfte des aktuellen Schuldenstands, der auf Jahresende bei voraussichtlich 102 Mio. € stehen wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung steht dann bei **1158 €/EW**.
- Nun mag Zweifel aufkommen, ob tatsächlich so viel neue Schulden erforderlich sein werden, weil die hohen Ausgabenansätze nicht realisiert werden. Das mag sein. Dennoch: Wenn die bekannt hohen Investitionsbedarfe, die bereits beschlossen sind oder in der Zukunft noch beschlossen werden, alle zur Realisierung kommen, wird das im nächsten oder in den folgenden Jahren ohne ganz erhebliche neue Schulden nicht gehen. **Die Schuldenkurve zeigt deswegen eindeutig nach oben**. Das zeigt die **mittelfristige Finanzplanung**, nach der die Stadt in den nächsten vier Jahren rund **125 Mio. € neuer Schulden** benötigt. Der Schuldenstand wird danach bereits im Jahr 2023 die vom Gemeinderat beschlossene **Schuldenobergrenze**

von 200 Mio. € überschreiten und zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2024 bei fast **250 Mio. €** liegen.

- Mit unserem Plan liegen wir also voll im Trend des Schuldenmachens, wie man an den exorbitanten Neuverschuldungen von Land und von Bund sieht. Das nach wie vor niedrige Zinsniveau macht Kreditaufnahmen ja auch attraktiv. Und richtig ist auch, dass sich die öffentliche Hand antizyklisch verhalten und in Zeiten der Krise durch kreditfinanzierte Investitionen zu einer wirtschaftlichen Belebung beitragen soll. **Aber: Alles in Maßen!** Der **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**, den wir im Management der Pandemie so oft bemühen, er gilt auch hier. **Schulden bleiben Schulden.** Deren Lasten müssen von den nachfolgenden Generationen getragen werden können. Deswegen führt kein Weg daran vorbei, über die Investitionsvolumina der nächsten Jahre und über die Priorisierung von Investitionsbedarfen nochmals zu sprechen und hier zu maßvolleren Ergebnissen zu kommen.

4. Schwerpunktthemen des Haushalts 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024

Lassen Sie mich auf einige Schwerpunkte des Haushalts 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 eingehen, die aufzeigen, dass in diesem Haushalt ganz viel **Stabilität und Sicherheit** drin steckt.

4.1. Bildung und Betreuung

Nach wie vor ist **Bildung und Betreuung** einer der am stärksten wachsenden Aufgabengebiete in unserer Stadt. Es ist der **Schwerpunktbereich im Haushalt der Stadt** schlechthin und das seit Jahren und mit gutem Grund. Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten etablierten Strukturen und Angebote gewährleisten **ausgezeichnete Bildungsvoraussetzungen, hervorragende Entwicklungschancen und sorgen für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf.** Das lässt sich an den Kennzahlen sowohl für den operativen Betrieb wie auch für die Investitionen ablesen:

- Der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung wächst auf 38,2 Mio. € an. Hierin enthalten sind 2,8 Mio. € aus dem Schwerpunktthema Kinderbetreuung sowie Tarifsteigerungen und Abschreibungen für die neuen Einrichtungen. Das sind 12 % mehr als im Vorjahr. Damit baut die Stadt ihr quantitativ und qualitativ leistungsfähiges und modernes Angebot weiter aus:
 - ✓ So werden im Kindergartenjahr 2020/2021 insgesamt **drei neue Einrichtungen** mit **10 neuen Gruppen** für **170 Kinder** an den Start gehen. Die vorhandenen

Plätze in städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen wachsen damit um über 200 auf rund 5.500 Plätze, das ist ein **Wachstum von 4 %**. Hinzu kommen noch die zusätzlichen Plätze in der Tagespflege.

- ✓ Als ein Qualitätsmerkmal wird **zusätzliche Leitungszeit zur Erfüllung pädagogischer Kernaufgaben** eingeführt. Das macht für alle Ulmer Einrichtungen insgesamt **26 zusätzliche Personalstellen** aus, allein in den städtischen Einrichtungen sind es 8,5 zusätzliche Personalstellen. Der dafür anfallende zusätzliche Aufwand in Höhe von **1,6 Mio. €** wird über das **Gute-Kita-Gesetz** vom Bund finanziert und über das FAG an die Kommunen weitergegeben. **Der Haken an der Sache: Die Finanzierung ist nur bis 2022 gesichert**, ob und in welcher Höhe Bund und Land danach weiter finanzieren ist offen. Der Standard ist aber erst einmal gesetzt. Ob es also dauerhaft möglich ist, diesen Standard zu erhalten, ist offen.
- ✓ Aufgrund steigender Aufwendungen und sinkender Gebühren, geht der **Kostendeckungsgrad** zurück. Betrug er bereits im Jahr 2020 noch **11 %**, so wird er im Jahr 2021 weiter sinken. Darin spiegelt sich insbesondere die vom Gemeinderat beschlossene **Entlastung der Eltern** bei den Kindergartengebühren in einer Größenordnung von insgesamt **630.000 €/Jahr**. Für diesen Betrag kommen nun nicht mehr die Nutzer der Einrichtung, sondern alle Ulmer Steuerzahler auf. Der steuerfinanzierte Anteil der Einrichtung steigt dadurch weiter, bezogen auf das Steueraufkommen der Grundsteuer B entspricht das der **Steuerlast von 10 Hebesatzpunkten**.
- Einen ebenso steigenden Zuschussbedarf weist die **Schulkindbetreuung** auf. Er steigt um 500 T€ auf rund 9,7 Mio. €. Durch den kontinuierlich weiterentwickelten Qualitätsstandard und den quantitativen Ausbau wird der Zuschussbedarf seine steigende Tendenz auch in den nächsten Jahren beibehalten.
 - ✓ So besteht mittlerweile ein **flächendeckendes Betreuungsangebot an allen 24 städtischen Grundschulen**, das von mittlerweile **3.000 Schülerinnen und Schülern** wahrgenommen wird. Mit dem in der politischen Diskussion befindlichen Ganztagesanspruch an Grundschulen ist zu erwarten, dass sich die aktuelle Betreuungsquote von 73 % mittel- bis langfristig auf 80 % entwickelt, was sich in einem höheren Personalbedarf niederschlagen wird. Fraglich ist, ob die von der Bundesfamilienministerin hierfür ins Schaufenster gestellten 2 Milliarden für eine dauerhafte und auskömmliche Finanzierung dieses Rechtsanspruchs ausreichend und nachhaltig sein werden.
 - ✓ Bei der **Mittagstischverpflegung sorgen die beschlossenen Qualitätsstandards** weiterhin für steigende Kosten. Deswegen ist die weitere Umsetzung der beschlossenen Konzeption mit aller Vorsicht zu verfolgen. Die

Übernahme aller Schulmensen in Eigenregie und deren Ausbau macht sich ebenfalls finanziell im Haushalt bemerkbar. Die Zahl der Küchenkräfte steigt um 19 Personalstellen an. Darüber hinaus wurden in der Verwaltung insgesamt 2 Personalstellen geschaffen. Abzüglich des bisher an die AWO geleisteten Personalkostenzuschusses bleibt im Haushalt eine **Mehrbelastung von rund 370.000 €** hängen.

- Auch bei den **Investitionen** zeigt sich der Schwerpunkt Bildung und Betreuung ganz deutlich.
 - ✓ Die **Ausbauoffensiven II und III** in der Kinderbetreuung schreiten weiter voran. Insgesamt investiert die Stadt rund **4,5 Mio. €** in den Bau oder Ausbau von Kindergärten im Jahr 2021, davon rd. 1,5 Mio. € in eigene städtische Maßnahmen und rd. 3 Mio. € über Zuschüsse in nichtstädtische Einrichtungen. Hinzu kommen die von der UWS in den Jahren 2020 und 2021 geplanten und errichteten Einrichtungen im Umfang von **5,5 Mio. €**.
 - ✓ Leider ist die zu erwartende **Förderung für diese Investition** mit nur 300 T€ viel zu gering. Das liegt insbesondere daran, dass das Bundesprogramm ausgelaufen ist. Unsere Hoffnung liegt darin, dass die durch den Bund beschlossene Fortsetzung der Förderung im Konjunkturpaket am Ende bei uns ankommt und zu einer höheren Förderquote führt.
 - ✓ Für investive Maßnahmen an Schulen stellt der Haushalt 2021 insgesamt **über 10 Mio. € für Gebäude und Ausstattung** zur Verfügung. Die größten Beträge sind insbesondere vorgesehen für:
 - den Beginn des Neubaus der Adalbert-Stifter Schule mit 1 Mio. € bei Gesamtkosten von 34 Mio. €,
 - die Erweiterung des Anna-Essinger-Gymnasiums mit 2 Mio. € bei Gesamtkosten von 13,4 Mio. € und
 - die Sanierung des Hauptgebäudes der Friedrich-List-Schule mit 3 Mio. € bei Gesamtkosten von 38 Mio. €.

Natürlich sind für alle anderen Schulen ebenso Mittel bereitgestellt, damit die ... Schülerinnen und Schüler an den 50 Ulmer Schulen bedarfsgerechte und qualitätsvolle Rahmenbedingungen für einen guten Bildungserfolg vorfinden.
- Hierzu zählt auch die **digitale Infrastruktur an den Schulen**. Durch den vom Bund finanzierten Digitalpakt Schule haben wir hierfür ein weiteres Schwerpunktthema vor die Klammer gezogen. Dieses hat den Bildungsplänen des Landes entsprechend die Vernetzung und die digitale Medienausstattung aller Schulgebäude zum Ziel.

- ✓ Für die Stadt Ulm stehen hierfür **Fördermittel aus dem Digitalpakt des Bundes in Höhe von 8,4 Mio. €** zur Verfügung. Um diese abrufen zu können, bedarf es neben genehmigten Medienentwicklungspläne vor allem der Realisierung bis spätestens zum Jahr 2024. Um dies zu gewährleisten haben wir in der Abteilung Bildung und Sport ein **neues Sachgebiet IT an Schulen** gebildet und mit insgesamt **sechs zusätzlichen Personalstellen** ausgestattet. Davon werden 4,5 Stellen mit dem Haushalt 2021 geschaffen, 1,5 Stellen sind bereits im Haushalt 2020 geschaffen worden. Die Personalstellen sind wie die Betriebskosten der Schul-IT jedoch nicht förderfähig und müssen voll mit städtischem Geld getragen werden. Für das Schwerpunktthema braucht es deswegen im Ergebnishaushalt **400.000 €** mehr an Finanzmitteln.
- ✓ Im investiven Bereich benötigt die digitale Infrastruktur an den Schulen im Jahr 2021 einen Betrag von 1,35 Mio. €. Dem gegenüber sind Fördermittel in Höhe von 650.000 € im Jahr 2021 veranschlagt. Damit werden insgesamt 4 Grundschulen vernetzt und die Vernetzung an 6 Gymnasien ertüchtigt. Ebenso werden an diesen Schulen elektrotechnische Vorbereitungsmaßnahmen für die Installation der Präsentationstechnik durchgeführt und Serverhardware beschafft. Der gleiche Betrag steht im Ergebnishaushalt zur Verfügung für die Beschaffung von Endgeräten, Beamern sowie den Support.

4.2. Sozial- und Jugendhilfe; Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

In der **Sozial- und Jugendhilfe** wird erwartet, dass der Zuschussbedarf um 4,3 Mio. € auf rund 48 Mio. € sinkt. Verantwortlich dafür ist allerdings nicht ein Rückgang von Fallzahlen oder Leistungsumfängen, sondern **zwei Sondereffekte**: Zum einen die **statistische Vorgabe**, wonach die Landeserstattung für nicht mehr vorläufig untergebrachte Flüchtlinge nicht mehr wie bisher im budgetierten, sondern im vorabdotierten Bereich verbucht werden muss. Zum anderen reduziert sich der Zuschussbedarf durch die **Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft** um 3,4 Mio. €. Lässt man zur Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr diese Sondereffekte außer Acht, **steigt der Zuschussbedarf** tatsächlich um rund 2 Mio. € auf **54,2 Mio. €**. Dies hat vor allem folgende Gründe:

- In der **Alten- und Behindertenhilfe** ergibt sich aufgrund der Fallzahlenentwicklung in der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege sowie der Entgelterhöhungen der freien Träger eine erhebliche Belastung des Haushalts von +1,6 Mio. €. Das neue Bundesteilhabegesetz macht sich in einem steigenden Aufwand bemerkbar. Es sind fast **4 zusätzliche Stellen** im

Fallmanagement und in der Sachbearbeitung erforderlich. Eine dauerhafte Finanzierung dieser **konnexitätsrelevanten Reform** durch das Land ist nach wie vor offen. Zwar erhält die Stadt Ulm vom Land für die Jahre 2020 und 2021 jeweils 770 T€; wie es ab 2022 weitergeht, ist noch völlig unklar.

- Für die Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** sind 850 T€ mehr eingeplant, da die Fallzahlen doch nicht so stark zurückgehen als noch in den Vorjahren angenommen.
- Bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** verbessert sich der Zuschussbedarf auf 6,8 Mio. €. Allerdings ist dieser Planansatz mit Unwägbarkeiten verbunden, weil die pandemiebedingten Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt noch nicht berücksichtigt sind.
- Bei den **Jugendhilfeleistungen** wird eine moderate Steigerung von 100 T€ auf 8,3 Mio. € prognostiziert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das **Fachkonzept der Sozialraumorientierung** mit seinem personen- und raumorientierten Ansatz dazu beiträgt, dass stabile Strukturen in der Versorgung und Teilhabe der Menschen vorhanden sind. Auch das bedeutet Sicherheit, in diesem Fall **soziale Sicherheit**. Gerade während des Lock-Downs hat sich gezeigt, dass unsere Leistungen und Angebote tragfähig sind, um **stabile und sichere Lebensverhältnisse** zu ermöglichen. Zudem hat die Sozialraumorientierung kostendämpfende Zielsetzung und trägt damit zu **finanzieller Stabilität** bei.

Bei der Unterbringung, Betreuung und Integration von **Flüchtlingen** gehen wir von einem **steigenden Zuschussbedarf von 4,5 Mio. €** aus. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass im Jahr 2021 aufgrund der gesunkenen Zuweisungszahlen durchschnittlich 880 Personen in Ulm untergebracht sein werden. Der Großteil davon, 81 %, befindet sich in der finanziell von der Stadt zu tragenden **Anschlussunterbringung**. Das Land beteiligt sich zwar für die Jahre 2020 und 2021 an den Kosten für geduldete Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Höhe von 2,8 Mio. € pro Jahr. Allerdings ist offen, ob und wie diese Mitfinanzierung in 2022 weitergeht.

4.3. Erhalt städtischen Vermögens durch Sanierung und Unterhalt

Eine funktionsfähige städtische Infrastruktur ist der **Stabilitätsanker** schlechthin für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt. Für deren **Betrieb, Unterhalt und Sanierung genügend Finanzmittel** bereit zu stellen, ist nicht nur **ein vorrangiges finanzpolitisches Ziel**. Es ist auch eine Aufgabe, die im Interesse der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit mit hoher Priorität erledigt werden muss. Deswegen sind im Haushalt 2021 erneut hohe Summen für dieses Schwerpunktthema eingestellt.

- So sind für die **Bewirtschaftung, Instandsetzung und Unterhaltung** des Infrastrukturvermögens 2,3 Mio. € mehr als in 2020 eingeplant. Damit stehen im Ergebnishaushalt 2021 insgesamt rund **46 Mio. €** für diese operative Aufgabe zur Verfügung.
- Um das Infrastrukturvermögen intakt und funktionstüchtig zu erhalten, stehen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 für den **Unterhalt und die Sanierung** insgesamt rund **68 Mio. €** zur Verfügung.
 - Davon entfallen **21 Mio. €** auf den **Gebäudeunterhalt** (12 Mio. €) bzw. auf große **Gebäudesanierungsmaßnahmen** (9 Mio. €).
 - **40 Mio. €** entfallen auf den Unterhalt (10 Mio.€) und die Sanierung (30 Mio. €) von **Straßen und Brücken**.
 - Weitere **7 Mio. €** sind für den Unterhalt (5 Mio. €) und die Sanierung (2 Mio. €) von **Grünflächen und Friedhofsanlagen** eingeplant.
- Dieser hohe Mitteleinsatz ist erforderlich, um ein **umfangreiches und wertvolles Infrastruktur- und Sachvermögen** im Wert von **über 800 Mio. €** zu betreiben und langfristig zu erhalten. Darunter fallen z.B. **315 von der Stadt verwalteten Liegenschaften, 506 km Straßen, 3,9 Mio. m² Grünflächen, 519.000 m² Spiel- und Bolzplätze** sowie **240 Brückenbauwerke!** Eine Mammutaufgabe!
- Dieses Vermögen erfährt Jahr für Jahr einen Vermögensverzehr, der mit den **ordentlichen Abschreibungen** zum Ausdruck kommt. Diese betragen in 2021 **48,6 Mio. €**. Ein stolzer Betrag, der deutlich macht, dass es richtig ist, den Schwerpunkt bei den Investitionen auf die Sanierung und den Vermögenserhalt zu legen. Umso mehr, als die Abschreibungen von Jahr zu Jahr ansteigen und der "Stau" an Sanierungsinvestitionen nicht kleiner, sondern größer wird.
- Es ist deswegen wichtig, für die dringenden Sanierungsinvestitionen ausreichend Finanzmittel in der Zukunft zur Verfügung zu stellen. Dieser Beweggrund war Anlass, im Jahr 2017 den **Sanierungs- und Modernisierungsfonds** als Sparbuch mit **20 Mio. €** aufzulegen. Wir werden im Jahr 2021 diesem Sparbuch weitere **8,2 Mio. €** entnehmen, um wichtige Sanierungsinvestitionen an Schulgebäuden zu finanzieren. Sorge bereitet mir, dass dieses **Sparbuch zum Ende des Jahres 2021 nahezu aufgebraucht** ist. Sofern keine weiteren Zuführungen mehr möglich sind, bedeutet dies, dass wir die **Sanierungsinvestitionen in Zukunft mit Krediten finanzieren** müssen.

4.4. Digitalisierung der Verwaltung

Neben dem neuen, durch den Digitalpakt des Bundes ausgelösten Schwerpunktthema "IT an Schulen" werden wir mit dem Haushalt 2021 erstmals ein weiteres neues Schwerpunktthema unter dem Titel "**Digitalisierung der Stadtverwaltung**" etablieren. Die Grundlage dazu bietet die im Juli vom Gemeinderat beschlossene **Roadmap "Digitale Stadtverwaltung Ulm"**. Im Zentrum dieser Roadmap steht die konsequente **strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung auf die digitale Transformation**. Die Corona-Pandemie zeigt, wie existenziell medienbruchfreie digitale Services, leistungsfähige digitale Infrastrukturen und funktionsfähige digitale Arbeitsformen sind. Nicht nur, aber auch deswegen bündelt die Roadmap **aktuell laufende, geplante und neue Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung** und zeigt **einen strategischen Digitalisierungs-Fahrplan für die Jahre 2020 - 2025** auf. Im Fokus stehen unter anderem die bis Ende 2022 zu schaffenden **Basisdienste** wie z.B. eine Windows 10-Umgebung für ca. 240 Fachanwendungen und 2.000 Endgeräte, die **Einführung der E-Akte** und **die Umsetzung der wichtigsten Prozesse des Onlinezugangsgesetzes**. All dies trägt am Ende dazu bei, dass die Stadtverwaltung als sicherer, zuverlässiger, resilienter und effizienter Dienstleister für die Bürgerschaft agieren kann. Aus der Roadmap ergeben sich konkrete Maßnahmen und Projekte, für deren Umsetzung sowohl Sach- als auch Personalmittel notwendig sind. Im Ergebnishaushalt 2021 sind deswegen für diese Maßnahmen insgesamt **500 T€** eingeplant, in den Folgejahren werden weitere Mittel für das Schwerpunktthema erforderlich. Aufgrund der engen inhaltlichen Verknüpfung mit der "Zukunftsoffensive Ulm 2030" wird die Hälfte dieses Betrags aus der "Zukunftsoffensive" finanziert.

5. Ein Blick in die Zukunft

Lassen Sie mich abschließend zwei Themen ansprechen, mit denen wir uns in Zukunft verstärkt beschäftigen müssen.

5.1. Fortschreibung der Investitionsstrategie 2020 bis 2029

Das ist zum einen die **Investitionsstrategie**. Wir haben deren Fortschreibung bis in das Jahr 2029 im ersten Halbjahr intensiv beraten und in der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020 eine fortgeschriebene Fassung festgelegt. Diese liegt dem Planentwurf zu Grunde und wird mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

- Als Ergebnis unserer bisherigen Priorisierung haben wir festgelegt, dass in den nächsten fünf Jahren **bis 2024** insgesamt **340 Mio. €** investiert werden soll und **100 Mio. € neue Schulden** gemacht werden sollen.
- Die Investitionsschwerpunkte liegen dabei vor allem

- in der **Sanierung der Verkehrsinfrastruktur**, insbesondere von **Brücken und Straßen**
- auf Investitionen in **Bildungseinrichtungen** und in die **Kinderbetreuung**
- Der Fortschreibung zu Grunde liegen bislang bekannte und eingeschätzte **Investitionsbedarfe** an eigenen städtischen Baumaßnahmen der **nächsten 10 Jahre von über 1 Milliarde €**. Bislang unberücksichtigt sind eine Reihe weiterer Vorhaben und Projekte, die aufgrund ihrer großen Investitionsvolumina und ihrer hohen Bedeutung für die Stadtentwicklung den Priorisierungsdruck weiter erhöhen.
- Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die **sechs Zielvorgaben**, unter denen die Fortschreibung der Investitionsstrategie steht. Drei davon möchte ich nochmals erwähnen:
 - ✓ Erstens: Die Prämisse eines **Zahlungsmittelüberschusses von 35 Mio. €** aus dem Ergebnishaushalt, davon sind wir nach den vorliegenden Planzahlen weit entfernt.
 - ✓ Zweitens: Die Zielkorridore für unsere **Bauinvestitionsvolumina**, die mit einer Schwankungsbreite von 10 % bis 2024 bei **60 Mio. € pro Jahr** und **ab 2026 bei 50 Mio. € pro Jahr** liegen sollen. Diese Zielmarken überschreiten wir teilweise erheblich.
 - ✓ Drittens: Die **Schuldenobergrenze von 200 Mio. €**. Diese würden wir nach heutiger Planung bereits im Jahr 2023 überschreiten.

Sie sehen also: Wir werden die Priorisierung der Investitionsbedarfe in der Zukunft - über die jetzt vorliegende Fortschreibung und die aktuellen Haushaltsberatungen hinaus - nochmals intensiv beraten müssen, um ein **stabiles und nachhaltig tragbares Investitionsniveau** zu erreichen.

5.2. Strukturelle Haushaltskonsolidierung

Zum anderen werden wir uns im nächsten Jahr intensiv mit der **strukturellen Haushaltskonsolidierung** auseinandersetzen. Dazu wollen wir mit diesen Haushaltsberatungen einen Prozess festlegen, dessen Ziel es ist, ein **strukturelles Defizit in Höhe von 5 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023** auszugleichen. Wir werden dazu in die Haushaltsberatungen einen **Organisations- und Verfahrensvorschlag** einbringen.

Die Zielsetzung dieses Konsolidierungsprozesses wird nicht leicht zu erreichen sein. Das wird eine **schwierige Aufgabe** werden, die sicherlich eine **hohe Veränderungsbereitschaft** und **politische Kompromisse** erfordert. **Sicherheit und Stabilität in unsicheren Zeiten zu gewährleisten bedeutet eben nicht, dass alles so bleibt, wie es ist.** Ganz im Gegenteil. Sicherheit und Stabilität setzt voraus, dass wir unsere Strukturen, unsere Prozesse, unser Leistungsportfolio immer wieder einer kritischen Prüfung unterziehen. Und genau dies tun wir im Rahmen der strukturellen Haushaltskonsolidierung.

Sie ist angesichts der über 2021 hinaus ins Haus stehenden **defizitären Haushalte** erforderlich, um die **auseinanderlaufenden Erträge und Aufwendungen** wieder in Einklang zu bringen. Dabei ist wichtig, nicht oder zumindest nicht ausschließlich mit dem Rasenmäher vorzugehen, sondern die städtische Aufgabenwahrnehmung gezielt und vor allem strukturell kritisch unter die Lupe zu nehmen und **Effizienzpotenziale systematisch und nachhaltig** zu erschließen. So verstanden ist Haushaltskonsolidierung eine hohe Kunst, eine **Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe**, die uns der Gesetzgeber mit dem kurzen, aber prägnanten Haushaltsgrundsatz ins Stammbuch geschrieben hat: **"Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen."** (§ 77 Abs. 2 GemO)

6. Schluss

In diesem Sinne wünsche ich uns gute, konstruktive und zielführende Haushaltsberatungen.

Herzlich **danke** ich allen Kolleginnen und Kollegen, die mit der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes und der Vorbereitung aller Unterlagen wieder viel Arbeit hatten und sich große Mühe gemacht haben. Herzlichen Dank vor allem an Frau Schwartz und Frau Hertenberger sowie dem ganzen Team der Finanzabteilung.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die vor uns liegenden Haushaltsberatungen. **Es ist ein besonderer, ein schwieriger, aber auch ein chancenreicher Haushalt, der Stabilität und Sicherheit in unsicheren Zeiten gewährleisten kann.** Packen wir's also an. Vielen Dank!